

## **Antrag**

**der Abg. Johannes Stober u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Förderung von Fanprojekten in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

I.

1. welche Erfolge das vom Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe getragene Fanprojekt des Karlsruher SC und das vom Sportkreis Mannheim e. V. getragene Fanprojekt des SV Waldhof Mannheim nach Ansicht der Landesregierung haben und ob die Aussage zutrifft, dass die beiden Projekte keine Förderung des Landes Baden-Württemberg erhalten;
2. ob und ggf. wann die beiden Fanprojekte Anträge auf Förderung durch das Land Baden-Württemberg gestellt haben und welche Gründe für eine Ablehnung der Anträge jeweils ausschlaggebend waren;
3. ob es seit dem Inkrafttreten des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) im Jahr 1993 noch weitere Anträge auf die Förderung von Fanprojekten durch die Landesregierung gab, und wenn ja, wer die jeweiligen Antragsteller waren und wie diese Anträge durch die Landesregierung beschieden wurden;

II.

in Zukunft alle Anträge zur Förderung von Fanprojekten bei baden-württembergischen Fußballvereinen in der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga mindestens in der Höhe der Maximalförderung des Deutschen Fußballbundes zu genehmigen, sofern

- a) die im NKSS festgelegten Richtlinien für die Einrichtung eines Fanprojekts erfüllt sind,

Eingegangen: 25. 04. 2007 / Ausgegeben: 25. 05. 2007

**1**

b) von kommunaler Seite das Fanprojekt in mindestens der gleichen Höhe finanziell gefördert wird.

25. 04. 2007

Stober, Queitsch, Hofelich, Heberer,  
Dr. Mentrup, Bayer, Zeller, Ursula Haußmann SPD

### Begründung

Im Jahr 1993 wurde das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) von der Kultusminister-Konferenz und dem DFB beschlossen. Unter mehreren Maßnahmen war dabei die Einrichtung von Fanprojekten ein zentraler Baustein dieses Konzepts, da Fußballfans durch die klassische Jugendsozialarbeit nur schwer erreicht werden.

Ziel war dabei diese Fanprojekte durch die jeweilige Kommune, das Bundesland, in dem der Fußballverein ansässig ist, und den DFB jeweils zu einem Drittel zu finanzieren. Dementsprechend ist der DFB auch bereit, Fanprojekte von Fußballvereinen bis zu einem Drittel und bis zu einem Höchstbetrag von 51.130 EUR bei Bundesligisten, 30.678 EUR bei Zweitligisten bzw. 25.565 EUR bei Regionalligisten an der Finanzierung zu beteiligen.

Die anderen beiden Drittel werden dabei in der Regel von der Kommune und dem jeweiligen Bundesland beigesteuert. Dabei sind fast alle Bundesländer auch bereit, die jeweiligen Fanprojekte in der gleichen Höhe wie der DFB zu fördern. Eine Ausnahme bilden dabei nur die Bundesländer Sachsen und Baden-Württemberg.

In Baden-Württemberg hatte dies zur Folge, dass die Stadt Karlsruhe den Landesanteil zur Förderung des Fanprojekts mit übernehmen musste, damit das dortige Fanprojekte auch die Maximalförderung des DFB erhielt. Ebenso wird in Mannheim das dortige Fanprojekt ebenfalls von den Städten Mannheim und Ludwigshafen sowie dem DFB finanziert, wobei es sich hier um eine Ausnahmeregelung handelt, da der SV Waldhof inzwischen in der Oberliga spielt.

Im Sinne des großen Erfolgs, die die Fanprojekte in der Jugendsozialarbeit haben, sollte sich daher auch analog der anderen Bundesländer in Zukunft das Land Baden-Württemberg auf der Basis des NKSS an der Finanzierung solcher Fanprojekte beteiligen und die betroffenen Kommunen auch animieren solche Fanprojekte einzurichten.

Und auch für das Land Baden-Württemberg dürften sich trotz der mit der Förderung der Fan-Projekte verbundenen Ausgaben selbst im finanziellen Sinne rechnen, da im Gegenzug die Polizei durch die erfolgreiche deeskalierende Arbeit der Fan-Projekte erheblich entlastet wird.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2007 Nr. 51–6899–02/69 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*I.*

*1. welche Erfolge das vom Stadtjugendausschuss e. V. Karlsruhe getragene Fanprojekt des Karlsruher SC und das vom Sportkreis Mannheim e. V. getragene Fanprojekt des SV Waldhof Mannheim nach Ansicht der Landesregierung haben und ob die Aussage zutrifft, dass die beiden Projekte keine Förderung des Landes Baden-Württemberg erhalten;*

Beide Fanprojekte sind im Blick auf das Thema „Gewaltprävention“ von wichtiger Bedeutung. Die jeweiligen Konzepte haben sich in der Vergangenheit außerordentlich gut bewährt; weder in Karlsruhe noch in Mannheim hat sich eine Gewaltszene etabliert. Eine Förderung des Landes wurde in der Vergangenheit nicht gewährt.

*2. ob und ggf. wann die beiden Fanprojekte Anträge auf Förderung durch das Land Baden-Württemberg gestellt haben und welche Gründe für eine Ablehnung der Anträge jeweils ausschlaggebend waren;*

2001 und 2002 sind für die beiden genannten Fanprojekte Anträge auf Förderung durch das Land gestellt worden. Zuschüsse wurden nicht gewährt, weil die Finanzierung von Fanprojekten in erster Linie Aufgabe der jeweiligen Profivereine ist.

*3. ob es seit dem Inkrafttreten des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ (NKSS) im Jahr 1993 noch weitere Anträge auf die Förderung von Fanprojekten durch die Landesregierung gab, und wenn ja, wer die jeweiligen Antragsteller waren und wie diese Anträge durch die Landesregierung beschieden wurden;*

Weitere Anträge auf Förderung von Fanprojekten sind in den zurückliegenden Jahren nicht gestellt worden.

*II.*

*in Zukunft alle Anträge zur Förderung von Fanprojekten bei baden-württembergischen Fußballvereinen in der 1. Bundesliga, 2. Bundesliga und Regionalliga mindestens in der Höhe der Maximalförderung des Deutschen Fußballbundes zu genehmigen, sofern*

- a) die im NKSS festgelegten Richtlinien für die Einrichtung eines Fanprojekts erfüllt sind,*
- b) von kommunaler Seite das Fanprojekt in mindestens der gleichen Höhe finanziell gefördert wird.*

Durch Beschlüsse der Innenministerkonferenz vom Mai 1991 und Mai 1993 wurde ein „Nationales Konzept Sport und Sicherheit“ (NKSS) erstellt, das Handlungsbedarf u. a. bei der Fanbetreuung im Rahmen von Sozialarbeit sieht. Eine Förderverpflichtung des Landes ergibt sich aus dem NKSS nicht. Die Finanzierung geeigneter Fanprojekte obliegt nach wie vor zuvörderst den jeweiligen Profivereinen; außerdem sind im Staatshaushaltsplan keine Mittel etatisiert, die für die Förderung von Fanprojekten bestimmt sind.

Rau

Minister für Kultus, Jugend und Sport